

BESCHLUSSVORLAGE V0400/19/1 öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Amt für Jugend und Familie
	Kostenstelle (UA)	4070
	Amtsleiter/in	Betz, Oliver
	Telefon	3 05-4 54 00
	Telefax	3 05-4 56 09
E-Mail	jugendamt@ingolstadt.de	
Datum	08.10.2019	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Finanz- und Personalausschuss	17.10.2019	Vorberatung	
Stadtrat	24.10.2019	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Fortführung des kommunalen Familienbildungskonzeptes in Form von Weiterführung der Koordinierungsstelle Familienbildung und der Familienstützpunkte für weitere fünf Jahre (Referent: Herr Scheuer)

Antrag:

1. Das Konzept für die Eltern-und Familienbildung in Ingolstadt wird bis 31.12.2024 verlängert.
2. Die vorhandene KW-Stelle wird ebenfalls bis 31.12.2024 verlängert.
3. Die erforderlichen Haushaltsmittel zur Umsetzung des Konzeptes werden vorbehaltlich der staatlichen Förderzusage bereitgestellt.

gez.

Wolfgang Scheuer
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten ab 2020 140.000 €	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) jährlich rund 50.000 €	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2020 HH-Stelle: 453100 701000	Euro: 140.000 €
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Die Mittel werden über das Budget B05* gedeckt.

Kurzvortrag:

Das Amt für Jugend und Familie ist nach § 16 SGB VIII i. V. m. § 79 SGB VIII verpflichtet, Angebote zur allgemeinen Förderung der Erziehung für alle Familien bereitzustellen. Präventive Angebote der Eltern- und Familienbildung stärken die Erziehungs- und Alltagskompetenz der Eltern und stellen einen wichtigen Baustein der Familienpolitik dar. Familienbildung trägt zu einem positiven Gesamtbild des Amtes für Jugend und Familie in der Öffentlichkeit bei.

Das Amt für Jugend und Familie nimmt seit Oktober 2014 am staatlichen Programm zur Förderung der strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten teil. Durch Beschluss des Stadtrats vom 05.06.2014 (V0035/14) wurde dem Antrag auf Einrichtung der Koordinierungsstelle Familienbildung gemäß der Förderrichtlinie zum staatlichen Programm vom 08.05.2013 zugestimmt. Diese Richtlinie zum Förderprogramm aus dem Jahr 2013 wurde durch die aktuelle Richtlinie im Jahr 2016 ersetzt. Dem Förderprogramm sind nun mittlerweile mehr als ein Drittel der bayerischen Kommunen und Städte beigetreten.

Ein Baustein des Förderprogramms ist die im Oktober 2014 gegründete Koordinierungsstelle Familienbildung. Zu ihren Aufgaben gehören die Öffentlichkeitsarbeit, der Aufbau und die Weiterentwicklung der Vernetzung mit Einrichtungen und Akteuren aus der Familienbildung. Des Weiteren gehört zu ihren Aufgaben eine bedarfsgerechte Abstimmung der Angebote der Familienbildung um die Lücken bei den bestehenden Angeboten zu schließen. Außerdem ist sie für die Koordinierung und Qualitätssicherung in den Familienstützpunkten zuständig und für die Erarbeitung und Fortschreibung des Familienbildungskonzepts.

Nach der Bestandserhebung (systematische Erfassung aller vor Ort vorhandenen Einrichtungen der Familienbildung und der vorhandenen Angebote und Netzwerkpartner) und der Bedarfsermittlung (Feststellung der Bedürfnisse der vor Ort lebenden Familien) entwickelte die Koordinierungsstelle im Jahr 2016 das Konzept „Familienbildung in Ingolstadt“. In diesem Konzept sind u.a. auch künftige Ziele für die kommunale Familienbildung in Ingolstadt und Empfehlungen für den Aufbau und Betrieb der Familienstützpunkte enthalten. Das Konzept wurde im Juli 2016 (Sitzungsvorlage V0414/16) vom Stadtrat beschlossen. Anschließend wurde mit Beschluss des JHA vom 15.11.2016 (V0724/16) die Trägerschaft für die Familienstützpunkte in Ingolstadt festgelegt.

Familienstützpunkte als Einrichtungen der Eltern- und Familienbildung nach § 16 SGB VIII sind wohnortnahe Kontakt- und Anlaufstellen für Familien und stellen ein Kernelement des Förderprogramms dar. Familienstützpunkte sollen an bestehende Einrichtungen (wie Stadtteiltreffs, Kitas, Familienzentren) angeschlossen werden. Sie sind mit einer Fachkraft besetzt, die familienbildende Angebote initiiert und Ansprechpartnerin vor Ort ist. Diese berät und unterstützt die Eltern in ihren Anliegen.

Die Trägerschaft der drei Familienstützpunkte übernahm die Stadt Ingolstadt mit Familienstützpunkt Süd im Stadtteiltreff Augustinviertel, das Pädagogische Zentrum Förderkreis + Haus Miteinander gGmbH in Kooperation mit IG Eltern mit Familienstützpunkt am Haslangpark und die bürgerhilfe ingolstadt KiTa GmbH mit Familienstützpunkt in der familienSchwinge. Die beiden Familienstützpunkte am Haslangpark und in der familienSchwinge kooperieren außerdem noch mit den Stadtteiltreffs Piusviertel und Konradviertel. Dadurch kann ein größerer Kreis von Eltern erreicht werden.

Die Familienstützpunkte nahmen ihre Arbeit Anfang 2017 auf. Die Feier zur Eröffnung der Familienstützpunkte fand im Frühjahr 2017 statt, zu der die damalige bayerische Sozialministerin zusammen mit Vertretern von Politik, Behörden und Familienarbeit geladen waren. Mit den Ingolstädter Familien wurde die Eröffnung im Rahmen eines Ingolstädter Familientags im November 2017 mit ca. 900 Besuchern gefeiert.

Im Frühjahr 2017 ging die Homepage www.familienbildung.ingolstadt.de mit Informationen zu den Familienstützpunkten und ihren Kooperationspartnern ans Netz.

Als offene Angebote in den Familienstützpunkten nahmen zwei Familiencafés ihren Betrieb im Mai 2017 auf. Dabei handelt es sich um das Familiencafé der Bürgerhilfe im Stadtteiltreff Konradviertel und um das Familiencafé im Stadtteiltreff Piusviertel. Das dritte Familiencafé bestand bereits im Stadtteiltreff Augustinviertel und wird nun vom Familienstützpunkt Süd weiter betrieben und mit neuen Programmelementen angereichert. Das Familiencafé im Piusviertel konnte aufgrund der guten Nachfrage, insbesondere durch Mütter mit Migrationshintergrund, die Anzahl seiner Öffnungstage erweitern.

Seit 2017 fanden weitere neue Angebote, wie die Veranstaltungsreihe unter dem Titel „Aufwachsen mit Smartphone, Tablet und Co. – (wie) geht das?“ statt. Im Winter 2018/2019 fanden insgesamt 10 Vorträge und Workshops zu diesem Thema für Eltern mit Kindern von zwei Jahren bis ins Jugendalter in den Familienstützpunkten, Stadtteiltreffs, in Schulen und Kitas statt. Bis zu 80 Eltern und Interessierte besuchten die jeweiligen Veranstaltungen.

Die im Herbst 2018 neu gestartete Veranstaltungsreihe „Familienzeit“ wurde in der Arbeitsgruppe Jugendhilfeplanung vorgestellt und erstreckt sich über alle drei Familienstützpunkte. Die Angebote zeichnen sich dadurch aus, dass sie zu besonders familienfreundlichen Zeiten stattfinden, wie z. B. samstags bei KreativeKids im Familienstützpunkt am Haslangpark oder auch die Kreativwerkstatt am Familienstützpunkt im Familienstützpunkt in der familienSchwinge.

Ein Ziel im Familienbildungskonzept ist es, schwer erreichbare Familien an den Familienstützpunkten besser einzubinden. Durch die Mitarbeit von Müttern aus dem Sozialraum, unter anderem in den Familiencafés, können diese Familien besser aktiviert werden.

Da die freien Träger der beiden Familienstützpunkte selbst Träger von Kitas und Krippen, einer Montessori-Schule u.v.m. sind, nehmen auch Eltern deren Kinder diese Einrichtungen besuchen, die Angebote des jeweiligen Familienstützpunkts wahr.

In den Familienstützpunkten beraten die Fachkräfte in ihrer Wegweiser- und Lotsenfunktion Eltern zu den unterschiedlichsten Themen und vermitteln auch an Fachstellen weiter. Die Fachkräfte ersetzen in ihrer Beratungstätigkeit nicht die Einzelberatung der Fachstellen, wie der Erziehungsberatungsstelle oder der Schwangerenberatung.

Im Herbst 2019 ist die Fortschreibung des Familienbildungskonzepts als staatliche Fördervoraussetzung notwendig. Dazu gehört die Bedarfs- und Bestandserhebung im Rahmen einer Befragung der Träger der Familienbildung und der Ingolstädter Eltern. Eine wissenschaftliche Begleitung ist für diese Aufgabe notwendig, da die komplexen Datensätze erfasst, ausgewertet und in Handlungsempfehlungen aufbereitet werden müssen. Das Konzept wird sich wieder am Bedarfsprofil der vor Ort lebenden Familien orientieren und weitere Empfehlungen für die Verbesserung von Angeboten und Maßnahmen für bisher nicht berücksichtigte Ziele und Zielgruppen schaffen.

Die Fortschreibung des Konzeptes „Familienbildung in Ingolstadt“ ist bis Ende August 2020 von der Koordinierungsstelle zu erstellen und dem bayerischen Ministerium für Familie, Arbeit und Soziales zur weiteren Genehmigung der Förderung vorzulegen. Die aktuelle Richtlinie des Förderprogramms gilt bis 31.12.2020 und wird im 4-jährigen Turnus fortgeschrieben. Mit der Fortführung des Konzeptes bis 31.12.2024 entspricht der Ingolstädter Fortschreibungsrhythmus dem der bayerischen Förderrichtlinie.

Der finanzielle Beitrag des Freistaates Bayern am Förderprogramm beträgt nunmehr € 30,00 je im Bemessungszeitraum (vorletztes Jahr vor der Antragsstellung) geborenes Ingolstädter Kind (im Jahr 2019 € 45.456,00). Die Kommune ist während des Förderzeitraums verpflichtet, eine finanzielle Beteiligung in mindestens gleicher Höhe der staatlichen Zuwendung zu leisten.

Die Finanzierung (alle Zahlen gerundet auf Basis der Kosten 2018/19) für das Ingolstädter Familienbildungskonzept ab 2020 setzt sich folgendermaßen zusammen:

Personalkosten Koordinierungsstelle Familienbildung:	45.000 €
Personalkosten Leitung Familienstützpunkt Süd:	15.000 €
Sachkosten Koordinierungsstelle:	5.000 €
Sachkosten FSP Süd:	5.000 €
Honorar-und Sachkosten für familienbildende Maßnahmen (Vorträge, Veranstaltungen) in allen drei FSPs	bis zu 30.000 €
Weiterleitung Personal-und Sachkostenzuschuss an die beiden FSPs in freier Trägerschaft	bis zu 30.000 €
Wissenschaftliche Begleitung zur Konzeptfortschreibung	10.000 €
Gesamtkosten	140.000 €
Staatliche Förderung	50.000 €
Kommunaler Eigenanteil	90.000 €

Der Ingolstädter Familientag wird für den 16.11.2019 von der Koordinierungsstelle in Zusammenarbeit mit den Familienstützpunkten und ihren Kooperationspartnern geplant. Es werden wieder Vorträge und Workshops von Ingolstädter Fachstellen für Familien stattfinden.

Auch in Zukunft sind gemeinsame Veranstaltungsreihen mit Themenbereichen, die für Familien aktuell und interessant sind, geplant. Präventive Familienbildung soll Eltern frühzeitig in ihrer Erziehungskompetenz stärken und kann mittelfristig zur Reduzierung der Gesamtkosten in der Jugendhilfe beitragen.

Die Vorlage ist mit der Organisations- und Personalentwicklung abgestimmt.